

## **HEILBERUFE AN- UND ABMELDEN NACH ART. 10 Abs. 3 GDG**

Angehörige der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, haben vorbehaltlich des Art. 16 Abs. 1 Beginn und Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen (Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - GDG).

Zur unverzüglichen Meldung beim Staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Pfaffenhofen sind daher alle Personen verpflichtet, die einen gesetzlich geregelten nichtärztlichen Heilberuf selbständig/freiberuflich im Landkreis Pfaffenhofen ausüben.

### **Dies gilt u.a. für:**

- Desinfektoren
- Diätassistenten
- Ergotherapeuten
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Heilpraktiker
- Heilpraktiker mit eingeschränkter Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie)
- Logopäden
- Masseur/ Medizinische Bademeister
- Orthoptisten
- Physiotherapeuten
- Podologen
- Rettungsassistenten

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Jeweiliger Meldebogen für die Anmeldung gesetzlich geregelter Heilberufe (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie)
- Eine Bescheinigung über das Vorliegen einer angemessenen Haftpflichtversicherung

**Jegliche Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben (z. B. personenbezogene Daten, Praxisverlegung, Beendigung der Tätigkeit) müssen dem Staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Pfaffenhofen ebenfalls unverzüglich gemeldet werden (Art. 10 Abs. 3 Satz 3 GDG).**

Stand: 26. Juli 2022

## **Formulare**

- Meldebogen für gesetzlich geregelte nichtärztliche Heilberufe (siehe Download)
- Meldebogen für Heilpraktiker (siehe Download)
- Meldebogen für Podologen (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für selbständige/freiberufliche nichtärztliche Heilberufe (siehe Download)
- „Merkblatt Anmeldung nichtärztlicher Heilberufe“ (siehe Download)

## **Kosten:**

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 15 Euro

## **Kontakt:**

Landratsamt Pfaffenhofen

Staatliches Gesundheitsamt

Krankenhausstraße 70

85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441 / 27-1400

Fax: 08441 / 27-1420

E-Mail: [gesundheitsamt@landratsamt-paf.de](mailto:gesundheitsamt@landratsamt-paf.de)